

In Salzburg . . . . .	95
„ Steiermark . . . . .	323
„ Kärnten . . . . .	56
„ Krain . . . . .	175
im Küstenland . . . . .	106
in Tirol und Vorarlberg . . . . .	424
„ Böhmen . . . . .	1213
„ Mähren . . . . .	540
„ Galizien . . . . .	739
„ der Bukowina . . . . .	121
„ Dalmatien . . . . .	41

System und Erfolg des Unterrichts ist im Vorhergehenden hinreichend charakterisirt; die von der höchsten Unterrichtsbehörde selbst fortwährend betriebenen Aenderungsanträge sprachen ihm das härteste Urtheil, und die Leistungen einzelner trefflicher Lehrer standen vielmehr im Widerspruche, als in Uebereinstimmung mit dem, was sein sollte.

In keinem anderen Zweige des öffentlichen Unterrichts fand das verjüngte Oesterreich einer Reorganisation so vielseitig und tüchtig vorgearbeitet, als im Gymnasialwesen. Feuchtersleben stellte in seinem „Entwurf der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens“ höhere allgemeine Bildung mit vorzüglicher Benützung der alten classischen Sprachen und ihrer Literatur als Zweck der Gymnasien hin, welche künftighin den philosophischen Obligaturs in sich aufnehmen und achtelassig bestehen sollten. Ihre Unterrichtsgegenstände bestimmte er fast genau so, wie es die vieljährigen Erörterungen gethan, und fügte nur als theilweise obligat das Zeichnen, als relativ obligat das Hebräische, als völlig frei das Turnen bei; für die wochentliche Stundenzahl liess er ein Maximum von 30 zu. Die Sonderung des Unter- und Ober-Gymnasiums erkannte er als eine in Wesen und Form des Unterrichts tief begründete an; dort sollten Classenlehrer, hier Fachlehrer vorwiegen, dort höchstens 80, hier höchstens 120 Schüler in einer Classe vereinigt werden, den Abschluss des Ober-Gymnasiums aber die Maturitäts-Prüfung bilden. Statt der Concurs-Prüfungen proponirte er Lehrbefähigungs-Prüfungen und Probejahre, und wünschte das Vorrecht geistlicher Corporationen zur Besetzung gewisser Lehrerstellen beseitigt zu sehen. Alle Ernennungen behielt er dem Unterrichtsministerium vor, wies aber die Erhaltung der Gymnasien in erster Linie den Ländern zu. — Die Einbeziehung des ersten Jahrganges der philosophischen Obligat-Studien (mit einem erweiterten philologischen Unterrichte, allgemeiner Verpflichtung zur Theilnahme an dem naturhistorischen und Aufnahme des historisch-geographischen) in das Gymnasium, die Einführung des Unterrichts in der deutschen Sprache und Naturgeschichte in letzterem selbst wurde sofort verfügt.

Die bewegende Kraft für die Reorganisation aber war F. Exner als Gymnasial-Referent und fand in Professor H. Bonitz einen Mann, welcher Scharfblick und organisatorisches Genie mit genauer Kenntniss der Mittelschule